

## Wegfall Maskenpflicht im ÖPNV ab 02.02.2023

Bezüglich der Schülerbeförderung hat zuletzt in Hessen die Maskenpflicht nur im ÖPNV gegolten und der freigestellte Schülerverkehr war bereits von der Maskenpflicht ausgenommen.

Mit Beschluss vom 19.01.2023 der Landesregierung Hessen wird nun die **Maskenpflicht** im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Hessen ab **Donnerstag, 02. Februar 2023** ebenfalls **aufgehoben**.

Ab dem 2. Februar gilt die Maskenpflicht (FFP2) – aufgrund des Bundesinfektionsschutzgesetzes – dann nur noch beim Betreten von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Das sind beispielsweise Krankenhäuser, Pflegeheime und Arztpraxen.

Hinsichtlich des „[Eigenverantwortlichen Handelns: Was kann ich selbst tun?](#)“ werden auf die Empfehlungen der Landesregierung Hessen verwiesen. Vielen Dank!

Wir bitten um Kenntnisnahme.